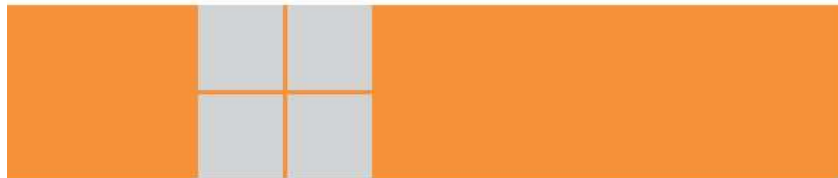


Technische Regel – Arbeitsblatt
DVGW G 469 (A) | Juni 2010



G 472
Gasleitungen bis 10 bar Betriebsdruck aus
Polyethylen (PE 80, PE 100 und PE-Xa
- Errichtung

Druckprüfverfahren Gastransport/Gasverteilung

Druckprüfverfahren

Es wird empfohlen, das Druckdifferenzmessverfahren mit Luft C 3 oder das Druckmessverfahren mit Luft B 3 nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 469 anzuwenden.

Der Prüfdruck muss den maximal zulässigen Betriebsdruck um mindestens 2 bar übersteigen.

Druckmessverfahren mit Luft B 3

Gasleitungen für einen Betriebsdruck bis 4 bar

Für Gasleitungen mit einem Betriebsdruck bis 1 bar und einem geometrischen Leitungsinhalt V_{geo} bis 4 m³ und für Gasleitungen mit einem Betriebsdruck bis 4 bar mit einem geometrischen Leitungsinhalt bis 8 m³ beträgt die Prüfdauer ~~t mindestens 4 Stunden~~.

$$t = 0,5 \frac{h}{m^3} \cdot V_{geo}$$

Wird das geometrische Leitungsvolumen über- oder unterschritten, so vergrößert oder vermindert sich die Mindestprüfdauer im gleichen Verhältnis.

Sie darf 30 Minuten nicht unterschreiten.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Druckabfall am Messgerät **50 mbar** bar während des Prüfzeitraumes nicht überschreitet.

Präzisionsdruckmessverfahren mit Luft C 3

Gasleitungen für einen Betriebsdruck größer 4 bar

Für die Prüfung von Gasleitungen mit einem Betriebsdruck von mehr als 4 bar ist das Präzisionsdruckmessverfahren anzuwenden.

Sichtverfahren mit Luft A 3

Gasleitungen von weniger als 500 m Länge.

Sichtverfahren mit Luft A 4

Ist eine Druckprüfung nach den vorgenannten Verfahren nicht möglich, z.B. bei der Einbindung von Gasleitungen, so kann diese Gasleitung auch mit Betriebsgas unter dem jeweiligen Netzdruck geprüft werden.

Abnahmebescheinigung

Über das Ergebnis der Druckprüfung stellt bei Rohrleitungen ≤ 4 bar die Fachkraft/der Sachkundige und bei Rohrleitungen > 4 bar der Sachverständige unmittelbar nach Abnahme eine Bescheinigung aus.

Hierin bestätigen Bauaufsicht und Bauleitung die ordnungsgemäße Verlegung der Gasleitung nach den Bestimmungen des Arbeitsblattes und der Sachverständige bzw. die Fachkraft/der Sachkundige, dass hinsichtlich des Ergebnisses der durchgeführten Druckprüfung und der vorliegenden oben genannten Bestätigung gegen die Inbetriebnahme des geprüften Leitungsabschnittes mit dem zulässigen Betriebsdruck keine Bedenken bestehen.

Muster einer Abnahmebescheinigung